

# Presse-Information

15. Dezember 2025



Foto: IG BAU |  
Nils Hillebrand

[Das Bild ist in Druckqualität angehängt.  
Das Foto wird zur redaktionellen  
Verwendung im Kontext der IG BAU-  
Berichterstattung überlassen. Die Nutzung  
des Fotos ist honorarfrei. Auf die Nennung  
vom Rechteinhaber sowie vom Fotografen  
kann verzichtet werden.]

**Industriegewerkschaft  
Bauen-Agrar-Umwelt**

**Bezirksverband Nordbaden**

Hans-Böckler-Str. 3 • 68161 Mannheim  
Telefon 06 21 – 123 46 99 – 0  
Fax 06 21 – 123 46 99 – 9

**Andreas Harnack** 07 11 – 22 83 36  
Regionalleiter Baden-Württemberg

**Wolfgang Kreis**  
Bezirksvorsitzender

mannheim@igbau.de  
www.igbau.de

## Bildunterzeile

Wenn der Bau Winterpause macht: Für Bauarbeiter in Mannheim laufen Job und Lohn weiter – auch wenn Baustellen bei Schnee und Frost lahmliegen. Denn sie können Saison-Kurzarbeitergeld bekommen. Darauf hat die IG BAU Nordbaden hingewiesen.

## Bei Frost und Schnee: Firmen sollen Saison-Kurzarbeitergeld nutzen

# Jobs für 4.880 Bauarbeiter in Mannheim sind „winterfest“

Die Jobs der rund 4.880 Baubeschäftigten in Mannheim sind „winterfest“: „Wer auf dem Bau arbeitet, kommt gut durch den Winter. Auch wenn bei Schnee und Frost kein Fundament ausgehoben, keine Straßen asphaltiert, keine Rohrleitungen und Kanäle verlegt werden: Arbeitsverträge und Lohnfortzahlungen laufen weiter“, sagt Wolfgang Kreis von der IG BAU Nordbaden.

Möglich macht das das Saison-Kurzarbeitergeld (kurz: Saison-Kug – das frühere Schlechtwettergeld), so die Bau-Gewerkschaft. „Vom Dezember bis zum März können Bauarbeiter dadurch weiterbeschäftigt werden. Auch wenn das Wetter das Arbeiten draußen unmöglich macht“, so der IG BAU-Bezirksvorsitzende Kreis. Die Arbeitsagentur biete Baubeschäftigten dazu eine Art „Winter-Brücke“: ein Ausfallgeld in Höhe von bis zu 67 Prozent des Nettolohns.

„Wichtig ist, dass möglichst viele der 275 Baubetriebe in Mannheim das Saison-Kug als Chance begreifen und nutzen. Der Vorteil für die Firmen liegt auf der Hand: Sie brauchen keinen Bauarbeiter entlassen – und müssen sich dann, wenn es im Frühjahr auf dem Bau wieder richtig rundgeht, auch keine neuen Fachkräfte suchen“, sagt Wolfgang Kreis. Und die Beschäftigten hätten eine „365-Tages-Perspektive im Job und stabile Einkünfte“.

Sollten Aufträge wegen des Winterwetters nicht erledigt werden können, dann reiche es sogar, die Arbeitsagentur nachträglich darüber zu informieren: „Betriebe können so frei planen und flexibel auf jedes Wetter reagieren. Und Unternehmen müssen kein großes bürokratisches Rad drehen: Anträge für das Saison-Kurzarbeitergeld sind schnell gestellt – für die komplette Belegschaft oder auch nur für einen Teil vom Team“, so der Bezirksvorsitzende der IG BAU Nordbaden. Neben den Bauunternehmen würden auch Dachdecker- und Gerüstbaubetriebe vom Saison-Kurzarbeitergeld profitieren. Ebenso Unternehmen im Garten- und Landschaftsbau.

„Bevor sie das Saison-Kug nutzen, müssten die Unternehmen allerdings prüfen, ob Beschäftigte noch andere Arbeiten im Betrieb übernehmen können: bei der Produktion in der Halle oder im Lager zum Beispiel“, erklärt der IG BAU-Bezirksvorsitzende Kreis. Auch alte Urlaubstage und Arbeitszeitkonten müssten Firmen in Mannheim vor einem Saison-Kug-Antrag berücksichtigen.

Mehr Infos zum Saison-Kurzarbeitergeld unter:

- <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeldformen/saison-kurzarbeitergeld>